

## **Sozialwissenschaftliche Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 11.04.2018 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 15.08.2018 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 10.09.2018 die erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.06.2016 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 38/2016 S. 1139) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchstabe b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

### **Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft“ der Georg-August-Universität Göttingen**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Für den Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Erziehungswissenschaft“.

#### **§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder**

- (1) <sup>1</sup>Der forschungsorientierte Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft“ befasst sich mit erziehungswissenschaftlichen Fragen und Problemen in ihrem gesellschaftlichen Kontext. <sup>2</sup>Im Studienschwerpunkt „Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungsforschung“ werden Institutionen und Prozesse von Erziehung und Sozialisation von der Kindheit bis ins Alter sowie die damit verbundenen Professionalisierungsprozesse thematisiert. <sup>3</sup>Im Studienschwerpunkt „Schul- und Unterrichtsforschung“ steht die Institution Schule makro- (Schulsystem), meso- (Schule als Organisation) und mikroperspektivisch (Unterricht) im Zentrum der Forschung.
- (2) <sup>1</sup>Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die Arbeit als Erziehungswissenschaftlerin oder Erziehungswissenschaftler in vielen Tätigkeitsfeldern in öffentlichen und privaten Institutionen. <sup>2</sup>Ziel des Master-Studiengangs „Erziehungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) ist die Vermittlung von vertieften wissenschaftlichen und fachlichen Kenntnissen

sowie der Fähigkeiten zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf praktische Problemstellungen. <sup>3</sup>Der Studienschwerpunkt „Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungsforschung“ bietet die Möglichkeit, sich im Bereich der allgemeinen erziehungswissenschaftlichen Forschung mit Bezug auf unterschiedliche Handlungsfelder, Institutionen und Organisationen zu profilieren. <sup>4</sup>Der Studienschwerpunkt „Schul- und Unterrichtsforschung“ ermöglicht eine handlungsfeldbezogene und gegenstandsbestimmte forschungsorientierte Schwerpunktsetzung auf Schule und Unterricht. <sup>5</sup>Im Rahmen eines wissenschaftstheoretischen und forschungsmethodischen Grundlagenmoduls und zweier Überblicksmodule erweitern die Studierenden ihr in einem vorgängigen fachlich einschlägigen Studium erworbenes Wissen und Verstehen disziplinärer Zusammenhänge. <sup>6</sup>Sie erhalten dabei zugleich einen systematischen Überblick der beiden Studienschwerpunkte. <sup>7</sup>In den Modulen der Studienschwerpunkte werden die Kenntnisse forschungsorientiert vertieft. <sup>8</sup>Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse aktueller Forschungsbefunde, Fachdebatten und der Forschungsmethoden ihres Studienschwerpunktes. <sup>9</sup>Auf dieser Basis erlangen die Studierenden in den Forschungspraxismodulen der Studienschwerpunkte die Befähigung zur selbständigen Entwicklung, Erörterung und Durchführung eigener Projektideen und der konzisen Darstellung sowie fachlichen Diskussion eigener Befunde.

(3) Beide Studienschwerpunkte zielen vorrangig ab auf eine Qualifikation für Forschungstätigkeiten in Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. für forschungsnahe Tätigkeiten in Ministerien, der Bildungsadministration und anderen Einrichtungen, die im Bildungsbereich beratende, planende und steuernde Aufgaben haben.

(4) <sup>1</sup>Das Masterstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg sowie für die Aufnahme eines Promotionsstudiums. <sup>2</sup>Im Fachstudium elaborieren die Studierenden insbesondere im Rahmen eines mehrmonatigen Forschungspraktikums berufsfeldrelevante instrumentale, systemische und kommunikative Schlüsselkompetenzen. <sup>3</sup>Durch eine aktive Projektmitarbeit erwerben die Studierenden u.a. Kompetenzen in der teamförmigen Zusammenarbeit in einem Forschungsprojekt/einer Forschungseinrichtung und die Fähigkeit, eigene Rechercheergebnisse, Ideen und Lösungsansätze konzise und wissenschaftlich begründend darzustellen. <sup>4</sup>Im Rahmen eines eigenen Teilprojektes bzw. selbstgesteuert durchzuführender Projektaufgaben wenden sie ihr erworbenes theoretisches und methodisches Wissen autonom an. <sup>5</sup>Die Studierenden erlangen dabei im Rahmen begrenzter zeitlicher Ressourcen und forschungsökonomischer Restriktionen die Fähigkeit, die inhaltliche Komplexität eines wissenschaftlichen Gegenstandes angemessen zu reduzieren und begründend Entscheidungen zu treffen. <sup>6</sup>Das Masterstudium vermittelt unter anderem im Rahmen der Masterabschlussforen (M.Erz.130 und M.Erz.230), hier bezogen auf die Planung und Anfertigung der Masterarbeit, elaborierte Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. <sup>7</sup>Die Foren bieten des Weiteren die Möglichkeit, die im Studium

erlernten Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis gezielt hinsichtlich ihrer Anwendung in der Masterarbeit zu reflektieren. <sup>8</sup>Das Masterstudium trägt damit zudem zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und befähigt sie zu zivilgesellschaftlichem Engagement. <sup>9</sup>Pädagogische Prozesse, Institutionen, Organisationen und Systeme werden in ihrem gesellschaftlichen Kontext analysiert. <sup>10</sup>Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene werden dabei Probleme und Aufgaben sichtbar, die u.a. aus Prozessen der Globalisierung, der multireligiösen und multiethnischen Verfasstheit moderner Gesellschaften, des demographischen Wandels und der Entwicklung zur Wissensgesellschaft resultieren. <sup>11</sup>Auf der Meso- und Mikroebene der Professionalisierung, Gestaltung, Diagnostik und Bilanzierung pädagogischer Lehr- und Lern-Prozesse werden ethische und anthropologische Fragen problematisiert.

(5) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse zu reflektieren und zu beurteilen.

### **§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse**

<sup>1</sup>Für ein erfolgreiches Studium werden Kenntnisse der erziehungswissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen, der Forschungsmethoden und der Statistik sowie gute Kenntnisse der englischen Fachsprache empfohlen. <sup>2</sup>Studienbewerberinnen und -bewerber, deren Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Studiums entsprechend weiterzubilden.

### **§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit**

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

- a. auf das Fachstudium 84 C,
- b. auf die Schlüsselkompetenzen 12 C,
- c. auf die Masterarbeit 24 C.

(4) Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet.

(5) <sup>1</sup>Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest.

<sup>2</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. <sup>3</sup>Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(6) <sup>1</sup>Das Fachstudium Erziehungswissenschaft im Umfang von 84 C umfasst vier Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 46 C, die erfolgreich absolviert werden müssen. <sup>2</sup>Drei Pflichtmodule sichern eine problemorientierte Grundlage im Bereich erziehungswissenschaftlicher Bildungsforschung und zum Schulsystem sowie grundlegende Vertiefungen für die Schwerpunktbereiche der „Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungstheorie und -forschung“ und der „Schul- und Unterrichtsforschung“. <sup>3</sup>Ein viertes Pflichtmodul sichert wissenschaftstheoretische und forschungsmethodische Grundlagen der Erziehungswissenschaft und bietet eine intensive Vertiefung und Spezialisierung in dezidiert erziehungswissenschaftlichen Theorien und Forschungsmethoden, um sowohl die Forschungspraktika als auch die Masterabschlussprojekte gezielt zu arrondieren. <sup>4</sup>Ergänzend sind Wahlpflichtmodule in den Bereichen sozialwissenschaftlicher Methoden im Umfang von 14 C vorgesehen.

(7) <sup>1</sup>Der Master-Studiengang bietet die Möglichkeit zur Schwerpunktbildung. <sup>2</sup>Im Rahmen des Fachstudiums Erziehungswissenschaft muss einer der beiden Studienschwerpunkte „Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungsforschung“ und „Schul- und Unterrichtsforschung“ im Umfang von 24 C absolviert werden. <sup>3</sup>Hier absolvieren die Studierenden, jeweils gerahmt von thematisch und methodisch einschlägigen Kolloquien, ein Forschungspraktikum und werden in der Anfertigung ihrer Abschlussarbeit begleitet.

(8) <sup>1</sup>Die Studierenden lernen insbesondere im Rahmen eines Forschungspraktikums, eigene Forschungsvorhaben zu entwickeln, durchzuführen und darzustellen. <sup>2</sup>Das Forschungspraktikum findet im Rahmen der Module M.Erz.120 bzw. M.Erz.220 statt und umfasst wenigstens 320 Stunden. <sup>3</sup>Es soll vorrangig in einem der Arbeitsbereiche des Instituts für Erziehungswissenschaft, kann aber auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung auch in Partnerhochschulen, Unternehmen oder anderen Einrichtungen, die erziehungswissenschaftliche Forschung betreiben, absolviert werden. <sup>4</sup>Im Forschungspraktikum sollen die Studierenden insbesondere mit der praktischen Forschungstätigkeit vertraut gemacht werden und an einzelnen Arbeitsschritten von der theoretischen und methodischen Konzeptionierung über die Datenerhebung und -auswertung bis hin zur Außendarstellung in Veranstaltungen und Texten beteiligt werden.

(9) <sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. <sup>2</sup>Es wird verwiesen auf die Schlüsselkompetenzangebote der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Universität.

(10) Die Modulübersicht (Anlage I) beschreibt ferner das Modulpaket „Erziehungswissenschaft“, das in einem anderen geeigneten Master-Studiengang als Modulpaket im Umfang von 36 Anrechnungspunkten eingebracht werden kann.

## **§ 5 Zulassung zur Masterarbeit**

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Fachstudiengangs im Umfang von 50 C bestanden sein.

## **§ 6 Studium als Modulpaket**

(1) <sup>1</sup>Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Erziehungswissenschaft als Modulpaket „Erziehungswissenschaft“ im Umfang von 36 C studiert werden. <sup>2</sup>Dieses Modulpaket ist teilzeitgeeignet.

(2) <sup>1</sup>Anlage I (Modulübersicht) gibt eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und über die bestehenden Wahlmöglichkeiten. <sup>2</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

## **§ 7 Studienberatung**

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Fakultät ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei übergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Studienschwerpunkt, Studiengang oder Hochschule,
- zur Planung eines instituts-externen Forschungspraktikums,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

## **§ 8 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2016 in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2012 (Amtliche Mitteilungen Nr. 24/2012 S. 1236), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 04.08.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 35/2015 S. 782), außer Kraft.

(3) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in dem Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen“ immatrikuliert oder für ein Modulpaket „Erziehungswissenschaft“ angemeldet waren, werden nach den Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung im Sinne des Absatzes 2 geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet.

<sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach der Prüfungs- und Studienordnung im Sinne des Absatzes 2 werden letztmals im Wintersemester 2018/19 abgenommen. <sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

(4) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder für ein Modulpaket „Erziehungswissenschaft“ angemeldet waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. <sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

## Anlage I Modulübersicht

### 1. Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft“

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erbracht werden.

#### a. Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 84 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

##### aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 46 C erfolgreich absolviert werden:

M.Erz.011	Grundlagen und Rahmung: Bildungsforschung und Schulsystem	(12 C / 6 SWS)
M.Erz.021	Wissenschaftstheorie und erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden: Spezialisierung	(10 C / 5 SWS)
M.Erz.101	Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungstheorie und -forschung	(12 C / 6 SWS)
M.Erz.201	Schul- und Unterrichtsforschung	(12 C / 6 SWS)

##### bb. Studienschwerpunkt

Es muss einer der folgenden Studienschwerpunkte im Umfang von 24 C–nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

##### i. Studienschwerpunkt „Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungsforschung“

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 24 C–erfolgreich absolviert werden:

M.Erz.120	Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungstheorie und -forschung: Forschungspraxis	(18 C / 2 SWS)
M.Erz.130	Masterabschlussforum: Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungsforschung	(6 C / 3 SWS)

##### ii. Studienschwerpunkt „Schul- und Unterrichtsforschung“

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 24 C–erfolgreich absolviert werden:

M.Erz.220	Schul- und Unterrichtsforschung: Forschungspraxis	(18 C / 2 SWS)
M.Erz.230	Masterabschlussforum: Schul- und Unterrichtsforschung	(6 C / 3 SWS)

##### cc. Wahlpflichtmodule

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 14 C erfolgreich absolviert werden:

M.MZS.1	Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte	(4 C / 3 SWS)
M.MZS.2	Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden	(4 C / 3 SWS)
M.MZS.3	Angewandte Multivariate Datenanalyse	(4 C / 3 SWS)
M.MZS.4	Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(4 C / 3 SWS)
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Überblick	(4 C / 3 SWS)
M.MZS.6	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(4 C / 3 SWS)
M.MZS.11	Konzeption und Planung quantitativer empirischer Forschungsprojekte	(6 C / 3 SWS)
M.MZS.12	Datenerhebung in der quantitativen Sozialforschung	(6 C / 3 SWS)
M.MZS.13	Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen multivariater Datenanalyse	(6 C / 3 SWS)
M.MZS.14	Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(6 C / 3 SWS)
M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Vertiefung	(6 C / 3 SWS)
M.MZS.16	Planung und Durchführung qualitativer empirischer Qualifikationsarbeiten	(6 C / 3 SWS)

### **b. Schlüsselkompetenzen**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

### **c. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 24 C erworben.

## **2. Modulpaket „Erziehungswissenschaft“**

**(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)**

### **a. Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für das Modulpaket "Erziehungswissenschaft" im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus der Erziehungswissenschaft im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C.



## **b. Wahlpflichtmodule I**

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.Erz.011	Grundlagen und Rahmung: Bildungsforschung und Schulsystem	(12 C/ 6 SWS)
M.Erz.101	Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungstheorie und -forschung	(12 C/ 6 SWS)
M.Erz.201	Schul- und Unterrichtsforschung	(12 C/ 6 SWS)

## Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium mit Studienschwerpunkt (i) „Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungsforschung“, Studienbeginn Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Erziehungswissenschaft (84 C) Studienbeginn zum Wintersemester				Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	<b>M.Erz.011</b> Grundlagen und Rahmung: Bildungsforschung und Schulsystem 12 C	<b>M.Erz.201</b> Schul- und Unterrichtsforschung 12 C	<b>M.Erz.021</b> Wissenschaftstheorie und erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden: Spezialisierung	<b>M.MZS.4</b> Allgemeine methodologische Grundlagen der <b>qualitativen</b> Sozialforschung 4 C		
2. Σ 27 C	<b>M.Erz.101</b> Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungs- forschung 12 C		[1. Semester: Seminar (1 SWS); 2. Semester: Workshops (4 SWS)]  10 C	<b>M.MZS.5</b> <b>Qualitative</b> Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Überblick 4 C	<b>SK.AS.FK-20</b> Führungs- kompetenz: Vereinbarkeit von Beruf und Familie 3 C	<b>SK.AS.WK-06</b> Selbst- management: Werte und Ethik im beruflichen Handeln 3 C
3. Σ 30 C	<b>M.Erz.120</b> Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungs- forschung: Forschungspraxis 18 C			<b>M.MZS.16</b> Planung und Durchführung <b>qualitativer</b> empirischer Qualifikationsarbeiten 6 C	<b>SK.AS.FK-08</b> Führungs- kompetenz: Grundlagen Projekt- management 3 C	<b>SK.AS.KK-27</b> Kommunikative Kompetenz: Referat und Vortrag 3 C
4. Σ 30 C	<b>M.Erz.130</b> Masterabschlussforum: Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungsforschung 6 C		<b>Masterarbeit</b> 24 C			
Σ 120 C	84 C + 24 C Masterarbeit				12 C	

2. Fachstudium mit Studienschwerpunkt (i) „Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungsforschung“, Studienbeginn Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Erziehungswissenschaft (84 C) Studienbeginn zum Sommersemester				Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	<b>M.Erz.011</b> Grundlagen und Rahmung: Bildungsforschung und Schulsystem 12 C	<b>M.Erz.101</b> Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungs- theorie und -forschung 12 C		<b>M.MZS.12</b> Datenerhebung in der <b>quantitativen</b> Sozialforschung 6 C		
2. Σ 27 C	<b>M.Erz.201</b> Schul- und Unterrichtsforschung 12 C		<b>M.Erz.021</b> Wissenschaftstheorie und erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden: Spezialisierung  [2. Semester: Seminar +Workshops (4 SWS); 3. Semester: Workshop (1 SWS)]  10 C	<b>M.MZS.6</b> Planung und Durchführung <b>qualitativer</b> empirischer Qualifikationsarbeiten 4 C	<b>SK.AS.FK-20</b> Führungs- kompetenz: Vereinbarkeit von Beruf und Familie 3 C	<b>SK.AS.WK-06</b> Selbst- management: Werte und Ethik im beruflichen Handeln 3 C
3. Σ 33 C	<b>M.Erz.120</b> Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungs- forschung: Forschungspraxis 18 C			<b>M.MZS.4</b> Allgemeine methodologische Grundlagen der <b>qualitativen</b> Sozialforschung 4 C	<b>SK.AS.FK-08</b> Führungs- kompetenz: Grundlagen Projekt- management 3 C	<b>SK.AS.KK-27</b> Kommunikative Kompetenz: Referat und Vortrag 3 C
4. Σ 30 C	<b>M.Erz.130</b> Masterabschlussforum: Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungsforschung 6 C		<b>Masterarbeit</b> 24 C			
Σ 120 C	84 C + 24 Masterarbeit				12 C	

3. Fachstudium mit Studienschwerpunkt (ii) „Schul- und Unterrichtsforschung“, Studienbeginn Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Erziehungswissenschaft (84 C) Studienbeginn zum Wintersemester				Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C	<b>M.Erz.011</b> Grundlagen und Rahmung: Bildungsforschung und Schulsystem 12 C	<b>M.Erz.201</b> Schul- und Unterrichtsforschung 12 C	<b>M.Erz.021</b> Wissenschaftstheorie und erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden: Spezialisierung  [1. Semester: Seminar (1 SWS), 2. Semester: Workshops (4 SWS)]  10 C	<b>M.MZS.3</b> Angewandte <b>Multivariate</b> Datenanalyse 4 C		
2. Σ 27 C	<b>M.Erz.101</b> Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungstheorie und -forschung 12 C			<b>M.MZS.2</b> <b>Standardisierte</b> sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden 4 C	<b>SK.AS.FK-20</b> Führungs- kompetenz: Vereinbarkeit von Beruf und Familie 3 C	<b>SK.AS.WK-06</b> Selbst- management: Werte und Ethik im beruflichen Handeln 3 C
3. Σ 30 C	<b>M.Erz.220</b> Schul- und Unterrichtsforschung: Forschungspraxis 18 C			<b>M.MZS.11</b> Konzeption und Planung <b>quantitativer</b> empirischer Forschungsprojekte 6 C	<b>SK.AS.FK-08</b> Führungs- kompetenz: Grundlagen Projekt- management 3 C	<b>SK.AS.KK-27</b> Kommunikative Kompetenz: Referat und Vortrag 3 C
4. Σ 30 C	<b>M.Erz.230</b> Masterabschlussforum: Schul- und Unterrichtsforschung 6 C		<b>Masterarbeit</b> 24 C			
Σ 120 C	84 C + 24 C Masterarbeit				12 C	

4. Fachstudium mit Studienschwerpunkt (ii) „Schul- und Unterrichtsforschung“, Studienbeginn Sommersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium Erziehungswissenschaft (84 C) Studienbeginn zum Sommersemester				Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)		
	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul	Modul
1. Σ 30 C	<b>M.Erz.011</b> Grundlagen und Rahmung: Bildungsforschung und Schulsystem 12 C	<b>M.Erz.101</b> Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungstheorie und -forschung 12 C		<b>M.MZS.12</b> Datenerhebung in der <b>quantitativen</b> Sozialforschung 6 C			
2. Σ 29 C	<b>M.Erz.201</b> Schul- und Unterrichtsforschung: Vertiefung 12 C		<b>M.Erz.021</b> Wissenschaftstheorie und erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden: Spezialisierung  [2. Semester: Seminar + Workshops (3 SWS); 3. Semester: Workshops (2 SWS)]  10 C	<b>M.MZS.1</b> Konzeption und Planung <b>quantitativer</b> empirischer Forschungsprojekte 4 C	<b>M.MZS.3</b> Spezielle methodologische Grundlagen der <b>qualitativen</b> Sozialforschung 4 C	<b>SK.IKG-ISZ.43:</b> Mehrsprachig Präsentationen vorbereiten und halten (MultiConText) 4 C	
3. Σ 31 C	<b>M.Erz.220</b> Schul- und Unterrichtsforschung: Forschungspraxis 18 C						<b>SQ.Sowi.33</b> Medienkompetenz für Sozialwissenschaftler*innen 4 C
4. Σ 30 C	<b>M.Erz.230</b> Masterabschlussforum: Schul- und Unterrichtsforschung 6 C		<b>Masterarbeit</b> 24 C				
Σ 120 C	84 C + 24 C Masterabschlussmodul					12 C	

5. Fachstudium mit Studienschwerpunkt (i) „Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungsforschung“ – Teilzeitstudium – Studienbeginn Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium Erziehungswissenschaft (78 C) Studienbeginn zum Wintersemester		Schlüsselkompetenzen 12 C		
	Module	Module	Module	Module	
1. Σ 12 C	<b>M.Erz.011</b> Grundlagen und Rahmung: Bildungsforschung und Schulsystem 12 C				
2. Σ 16 C	<b>M.Erz.101</b> Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungs- theorie und -forschung 12 C	<b>M.MZS.2</b> Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden 4 C			
3. Σ 16 C	<b>M.Erz.201</b> Schul- und Unterrichtsforschung 12 C	<b>M.MZS.6</b> Planung und Durchführung <b>qualitativer</b> empirischer Qualifikationsarbeiten 4 C			
4. Σ 14 C	<b>M.Erz.021</b> Wissenschaftstheorie und erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden: Spezialisierung 10 C		<b>SK.AS. FK-08</b> Führungs- kompe- tenz: Grundla- gen Projekt- mana- gement 3 C	<b>SK.AS. FK-20</b> Führungs- kompe- tenz: Verein- barkeit von Beruf und Familie 3 C	<b>SK.AS. KK-27</b> Kommuni- kative Kompe- tenz: Referat und Vortrag 3 C
5. Σ 11 C		<b>M.MZS.15</b> <b>Qualitative</b> Erhebungs- und Auswertungsmethoden - Vertiefung 6 C			
6. Σ 18 C	<b>M.Erz.120</b> Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungs- forschung: Forschungspraxis 18 C				
7. Σ 33 C	<b>M.Erz.130</b> Masterabschlussforum: Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungs- forschung 6 C	<b>Masterarbeit</b> 24 C	<b>SK.AS.WK-06</b> Selbst- management: Werte und Ethik im beruflichen Handeln 3 C		
<b>Σ 120 C</b>	<b>84 C + 24 C Masterarbeit</b>		<b>12 C</b>		

6. Modulpaket „Erziehungswissenschaft“ im Umfang von 36 C in anderen geeigneten Master-Studiengängen – Studienbeginn Wintersemester

Sem. Σ C	Modulpaket Erziehungswissenschaft (36 C) Studienbeginn zum Wintersemester	
	Module	Module
1. Σ 12 C	<b>M.Erz.011</b> Grundlagen und Rahmung: Bildungsforschung und Schulsystem <b>12 C</b>	
2. Σ 12 C	<b>M.Erz.101</b> Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungstheorie und -forschung <b>12 C</b>	
3. Σ 12 C	<b>M.Erz.201</b> Schul- und Unterrichtsforschung <b>12 C</b>	
4. Σ 0 C		
Σ 36 C		

6. Modulpaket „Erziehungswissenschaft“ im Umfang von 36 C in anderen geeigneten Master-Studiengängen – Studienbeginn Sommersemester

Sem. Σ C	Modulpaket Erziehungswissenschaft (36 C) Studienbeginn zum Sommersemester	
	Module	Module
1. Σ 12 C	<b>M.Erz.011</b> Grundlagen und Rahmung: Bildungsforschung und Schulsystem <b>12 C</b>	
2. Σ 12 C	<b>M.Erz.201</b> Schul- und Unterrichtsforschung <b>12 C</b>	
3. Σ 12 C	<b>M.Erz.101</b> Erziehungs-, Sozialisations- und Professionalisierungstheorie und - forschung <b>12 C</b>	
4. Σ 0 C		
Σ 36 C		